

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der  
Hochschule Fulda,  
Fachbereich Pflege und Gesundheit,  
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs  
„Hebammenkunde“ (Bachelor of Science, B.Sc.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

## **Gutachtende**

Frau Cordula Fischer, Schulleiterin der Hebammenschule am Universitätsklinikum Heidelberg

Frau Prof. Dr. Claudia Hellmers, Hochschule Osnabrück

Frau Prof. Dr. Änne-Dörte Latteck, Fachhochschule Bielefeld

Frau Prof. Dr. Gabriele Meyer, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Herr Robert Paul Palutke, Studierender an der Frankfurt University of Applied Sciences

**Vor-Ort-Begutachtung** 25.10.2017

**Beschlussfassung** 12.12.2017

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einführung in das Akkreditierungsverfahren .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung .....</b>	<b>6</b>
<b>2.1</b>	<b>Verfahrensbezogene Unterlagen .....</b>	<b>6</b>
<b>2.2</b>	<b>Studiengangskonzept .....</b>	<b>8</b>
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs .....	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen .....	13
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem .....	15
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen .....	18
<b>2.3</b>	<b>Studienbedingungen und Qualitätssicherung .....</b>	<b>19</b>
2.3.1	Personelle Ausstattung .....	19
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung .....	20
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang .....	22
<b>2.4</b>	<b>Institutioneller Kontext .....</b>	<b>26</b>
<b>3</b>	<b>Gutachten .....</b>	<b>29</b>
<b>3.1</b>	<b>Vorbemerkung .....</b>	<b>29</b>
<b>3.2</b>	<b>Eckdaten zum Studiengang .....</b>	<b>30</b>
<b>3.3</b>	<b>Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden .....</b>	<b>31</b>
3.3.1	Qualifikationsziele .....	33
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .....	35
3.3.3	Studiengangskonzept .....	36
3.3.4	Studierbarkeit .....	38
3.3.5	Prüfungssystem .....	39
3.3.6	Studiengangbezogene Kooperationen .....	40
3.3.7	Ausstattung .....	41
3.3.8	Transparenz und Dokumentation .....	43
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	43
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch .....	45
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	46
<b>3.4</b>	<b>Zusammenfassende Bewertung .....</b>	<b>46</b>
<b>4</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission .....</b>	<b>50</b>

## **1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **I. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

### **II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

### **III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

## 2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

### 2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Hochschule Fulda auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Hebammenkunde“ wurde am 06.03.2017 zusammen mit den Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Pflege“ bei der AHPGS eingereicht.

Am 13.07.2017 hat die AHPGS der Hochschule Fulda offene Fragen (oF) bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Hebammenkunde“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 21.07.2017 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 02.09.2017.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Hebammenkunde“ (in den Antrag ist auch der Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Pflege“ integriert), den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Prüfungsordnung des Fachbereichs Pflege und Gesundheit der Hochschule Fulda für den dualen, ausbildungsintegrierenden Bachelor-Studiengang „Hebammenkunde“ vom 12. Oktober 2011, zuletzt geändert am 19. April 2017 ( <i>Version vom 21.07.2017</i> ) mit  a. Studienplan  b. Modulhandbuch  c. Berufspraktische Ordnung
Anlage 02	Diploma Supplement (Deutsch / Englisch)
Anlage 03	Lernzielkatalog für die Praxisphasen im Bachelor-Studiengang „Hebammenkunde“ (Stand: 31.09.2017)
Anlage 04	Evaluation der Modellklausel für „Hebammenkunde“ und „Physiotherapie“ an der Hochschule Fulda gemäß BMG Richtlinie vom 16. November 2009 (Abschlussbericht: 27.09.2016)
Anlage 05	Rechtsprüfung der Prüfungsordnung ( <i>21.07.2017</i> )

Anlage 06	APEL-Antrag für den Bachelor-Studiengang „Hebammenkunde“ (Stand: 01. Juni 2017)
Anlage 07	Kooperationspartner Bachelor-Studiengang „Hebammenkunde“
Anlage 08	Mustervertrag mit den Kooperationspartnern Bachelor-Studiengang „Hebammenkunde“
Anlage 09	Beruflicher Verbleib der ersten Absolventenkohorte des Bachelor- Studienganges „Hebammenkunde“ an der Hochschule Fulda
<b>Gemeinsame Unterlagen</b>	
A	Lehrverflechtungsmatrix: Hauptamtlich Lehrende in den Bachelor- Studiengängen „Pflege“ und „Hebammenkunde“
B	Lehrverflechtungsmatrix: Lehrbeauftragte in den Bachelor- Studiengängen „Pflege“ und „Hebammenkunde“
C	Kurz-CV der in den Bachelor-Studiengängen „Pflege“ und „Hebam- menkunde“ professoral und hauptamtlich Lehrenden
D	Förmliche Erklärung der Hochschule über die Sicherstellung der säch- lichen, räumlichen und apparativen Ausstattung in den Bachelor- Studiengängen „Pflege“ und „Hebammenkunde“
E	Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda vom 26.01.2011, geändert am 5.12.2012, am 23.01.2013 sowie am 29.05.2013
F	Gleichstellungskonzept 2.0 (Stand: 2013)
G	Antidiskriminierungs-Richtlinie der Hochschule Fulda vom 18. Mai 2017
H	Qualitätsmanagement der Hochschule Fulda (Stand: 29.06.2017)
I	Satzung zur Evaluation von Studium, Lehre und wissenschaftlicher Weiterbildung an der Hochschule Fulda vom 29. Mai 2013

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

## 2.2 Studiengangskonzept

### 2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Hochschule Fulda
Fakultät/Fachbereich	Fachbereich Pflege und Gesundheit
Kooperationspartner	13 Kliniken in Hessen und drei Kliniken außerhalb Hessens / außerklinische Einrichtungen ( <i>siehe Antrag 1.2.6 und Anlage 7</i> )
Studiengangstitel	„Hebammenkunde“ (Modellstudiengang)
Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)
Art des Studiums	<p>Vollzeitstudium (ausbildungsintegrierend)</p> <p>Der Studiengang „Hebammenkunde“ ist dual im Sinne von ausbildungsintegrierend konzipiert. Er integriert die staatliche Prüfung zur Hebamme / zum Entbindungspfleger. (<i>siehe Antrag 1.1.5</i>)</p> <p>Es besteht die Möglichkeit eines individuellen Teilzeitstudiums. (<i>siehe AOF 1, 5, 6</i>)</p> <p>Hebammen und Entbindungspfleger mit abgeschlossener Ausbildung werden bis zu max. 105 CP pauschal auf das Studium angerechnet. (<i>siehe AOF 1, 5, 6</i>)</p>
Organisationsstruktur	<p>Das Studium beginnt mit einem nicht auf die Ausbildung angerechnetem Studiensemester in Vollzeit, das die Grundlagen für eine wissenschaftliche Herangehensweise und umfassende Perspektive auf die Hebammentätigkeit in den folgenden Semestern schafft. Dem folgen sechs Semester, in denen sich theoretische und praktische Ausbildungsanteile abwechseln. Von den zu leistenden Praxisstunden wird nur ein Teil auf das Studium angerechnet. Das achte Semester komplettiert als Vollzeitsemester die wissenschaftliche Ausbildung (<i>siehe dazu Antrag 1.3.4</i>).</p>
Regelstudienzeit	Acht Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	210 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 6.300 Stunden

	Kontaktzeiten: 2.466 Stunden Selbststudium: 2.372 Stunden Praxis: 1.462 Stunden Praxis außerhalb des Studien- gangs: 1.538 Stunden
CP für das Abschlussmodul	15 CP (davon BA-Thesis 12 CP; Begleitveranstaltung inkl. mündlicher Prüfung drei CP) ( <i>siehe Antrag 1.1.6</i> )
Anzahl der Module	17
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2012/2013
erstmalige Akkreditierung	11.05.2012
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	30
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	153 (Stand: WS 2016/2017)
Anzahl bisherige Absolvierende	19 (Stand: WS 2016/2017) 32 Studierende haben im Akkreditierungszeitraum das Studium ohne Abschluss beendet bzw. abgebrochen ( <i>siehe dazu AOF 7</i> )
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Zum Studium in der ausbildungsintegrierenden Studienvariante kann zugelassen werden, wer  (1) die Bedingungen zur Zulassung zu einem grundständigen Studiengang nach dem Hessischen Hochschulgesetz erfüllt,  (2) vor Studienbeginn ein sechswöchiges Vorpraktikum in einem für die Hebammentätigkeit relevanten Bereich absolviert hat, und  (3) ein aktuelles Zeugnis vorlegt, das bescheinigt, dass sie/er in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufes der Hebamme geeignet ist ( <i>siehe Anlage 1, § 2</i> ).
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	Entsprechend § 15 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ gilt am Fachbereich Pflege und Gesundheit ein Verfahren der Überprüfung und Anrechnung von Wissen und Kompetenzen, die außerhalb der Hochschule erworben wur-

	<p>den, auf einzelne Module des Studienganges (<i>siehe Anlage E, § 15</i>). Grundlage des APEL-Verfahrens (<i>siehe Anlage 6</i>) ist ein individueller Nachweis der Kompetenzen, die in den Modulbeschreibungen definiert sind. Die Entscheidung über die Anrechnung trifft, auf Basis der Beurteilung durch die Modulverantwortlichen, der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses.</p> <p>Für Studierende mit Berufsberechtigung als Hebamme bzw. Entbindungspfleger gilt ein vereinfachtes Anrechnungsverfahren, nach dem die Module H5, H7, H9, H13 und H14 (85 CP) pauschal anerkannt werden. Von den Modulen H4 (10 CP) oder H8 (20 CP) kann wahlweise ein Modul anerkannt werden, wenn entsprechende Kompetenzen in einem Portfolio nachgewiesen werden.</p> <p>Die Anerkennung von ECTS kann somit insgesamt bis zu 105 ECTS umfassen (<i>siehe Anlage 1, § 4 Abs. 3</i>).</p>
Studiengebühren	Keine; Semestergebühren: derzeit 286,99,- Euro ( <i>siehe AOF 2</i> )

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Hochschule Fulda zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang „Hebammenkunde“ ist ein sogenannter „Modellstudiengang“. Im Jahr 2009 wurden im Ergotherapeutengesetz, im Hebammengesetz, im Gesetz über den Beruf des Logopäden sowie im Masseur- und Physiotherapeutengesetz Regelungen vorgesehen, die die Erprobung akademischer Erstausbildungen in diesen Berufen ermöglichen sollten. Damit wurde es den Ländern befristet bis 2017 ermöglicht, eine primärqualifizierende, hochschulische Ausbildung in diesen Gesundheitsfachberufen zu erproben, um deren Weiterentwicklung unter Berücksichtigung der berufsfeldspezifischen Anforderungen sowie moderner berufspädagogischer Erkenntnisse zu ermöglichen. Absolventinnen und Absolventen solcher Studiengänge erwerben neben dem Bachelorabschluss zugleich die Berufszulassung. Die Modellklausel wurde inzwischen bis zum Jahr 2021 verlängert. Restriktiv geregelt ist darin u.a. eine Ausbildungsdauer von drei Jahren (auf Antrag können die Länder Ausnahmen genehmigen), eine praktische Ausbildung von 3.000 Stunden sowie die Durchführung des staatlichen Examens. Der theoretische und praktische Unterricht kann jedoch sowohl von den Inhalten als auch vom Umfang abweichen, solange weder die Ausbil-

dungsziele noch die Einhaltung der EG-Richtlinie gefährdet sind. Diese Möglichkeiten wurden laut Antragsteller in dem zu akkreditierenden Studiengang genutzt (*siehe dazu Antrag 1.3.4 und Anlage 4*).

Der Studiengang wurde am 11.05.2012 bis zum 30.09.2017 mit Auflagen erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2012 wurden zwei Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden.

Der Bachelor-Studiengang „Hebammenkunde“ wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 25.07.2017 vorläufig bis zum 30.09.2018 akkreditiert.

Der duale Bachelor-Studiengang „Hebammenkunde“ integriert eine dreijährige Berufsausbildung inklusive staatlichem Examen in ein vierjähriges Studium mit 210 ECTS, das zu einem Bachelor-Abschluss führt. Der Bachelor-Studiengang „Hebammenwesen“ ist ein auf acht Semester angelegtes ausbildungsintegrierendes Vollzeitstudium, in das die staatliche Prüfung zur Hebamme bzw. zum Entbindungspfleger inkludiert ist. Im Studiengang werden insgesamt 210 CP gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Ein CP entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Der Gesamt-Workload des Studiums beträgt 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 2.466 Stunden Präsenzzeit, 2.372 Stunden Selbststudium und 1.462 Stunden Praxis. Darüber hinaus sind weitere 1.538 Stunden Praxis zu absolvieren, für die keine CP vergeben werden, die aber für die Zulassung zur staatlichen Prüfung und damit zur Erlangung der Berufsberechtigung zwingend erforderlich sind. Im ersten, zweiten, fünften und achten Studienhalbjahr werden 30 CP, im dritten, vierten und siebten Studienhalbjahr 20 CP vergeben. Ein Studienverlaufsplan, der den Ablauf des Studiums zeigt, ist dem Antrag beigefügt (*siehe Anlage 1*). Studienverlaufspläne für Studierende mit abgeschlossener Ausbildung (denen diese mit bis zu 105 CP auf das Studium angerechnet wird), wurden in den Antworten auf die offenen Fragen erläutert (*siehe AOF 1, 5 und 6*).

Praktische Handlungskompetenz wird laut Antragsteller „zunächst im fachpraktischen Unterricht erworben, der in dafür speziell mit modernster Technik ausgestatteten Skills- und Simulationslaboren durchgeführt und in einer Objective Structured Clinical Examination (OSCE-Prüfung) geprüft wird. Im Anschluss werden diese Kompetenzen direkt in der Versorgungspraxis vertieft

und verfestigt“. Für die Durchführung dieser klinisch-praktischen Ausbildung kooperieren die Lehrenden mit Verantwortlichen der Kooperationspartner (überwiegend) aus der Region. Mit dem jeweiligen Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen der Hochschule Fulda und den Kooperationspartnern (*siehe Anlage 8*) haben letztere die Möglichkeit, sich „Akademische Lehrereinrichtung für Hebammenkunde der Hochschule Fulda“ zu nennen. Für den Studiengang „Hebammenkunde“ stehen 13 Kooperationspartner in Hessen und drei außerhalb Hessens zur Verfügung (*siehe Anlage 7*). Praxisanleiter/innen erhalten an der Hochschule den Status von Lehrbeauftragten ohne Vergütung. Praxiseinsätze werden von den Praxisreferaten in Zusammenarbeit mit der Studiengangleitung des jeweiligen Studienganges organisiert und betreut (*siehe dazu Antrag 1.2.6*). Der Lernzielkatalog für die Praxisphasen im Bachelor-Studiengang „Hebammenkunde“ wird nachgereicht (*Anlage 3*).

Die Anforderungen an die Praxisanleitenden sind im Kooperationsvertrag geregelt. Dort heißt es: „Die Einrichtung garantiert eine qualifizierte Anleitung durch entsprechend dem jeweiligen Lehrgebiet der praktischen Ausbildung qualifizierte Fachkräfte“. Als qualifizierte Fachkräfte im Hebammenwesen gelten Personen, „die eine abgeschlossene Ausbildung als Hebamme, als Gesundheits- und Krankenpflegekraft, als Gesundheits- und Kinderkrankenpflegekraft oder einen für das jeweilige Gebiet einschlägigen Studienabschluss vorweisen können und eine Zusatzqualifikation für Praxisanleitung, als Lehrkraft für das Hebammenwesen oder für Pflegeberufe oder eine sonstige (berufspädagogische Zusatzqualifikation von mindestens 210 Stunden ggf. auch im Rahmen eines Studiums abgeschlossen haben“ (*siehe Anlage 8, § 2 Abs. 1*). Die Einrichtung gewährleistet zudem, „dass jeweils mindestens 10 % der Praktikumsstunden durch eine nach § 2 definierte Fachkraft direkt angeleitet werden und stellt eine entsprechende Freistellung sicher“ (*siehe Anlage 8, § 3 Abs. 3*).

Für das Abschlussmodul mit der Bezeichnung „Hebammenwissenschaft entwickeln“ werden 15 CP vergeben. Davon entfallen zwölf CP auf die Bachelor-Thesis und drei CP auf die Begleitveranstaltung inkl. mündlicher Prüfung (Kolloquium).

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) vergeben. Das Bachelorzeugnis wird durch ein Diploma-Supplement ergänzt (*siehe Anlage 2*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium. Informationen über den ggf. durch

Anrechnung (hochschulischer oder auch außerhochschulisch erworbener Kompetenzen) ersetzen Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden gemäß § 15 Abs. 2 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ im Zeugnis ausgewiesen (*siehe Anlage E und AOF 8*).

Die Zulassung erfolgt jährlich zum Wintersemester. Pro Wintersemester stehen 30 Studienplätze zur Verfügung.

Studiengebühren sind nicht zu entrichten. Pro Semester werden von den Studierenden jedoch Semestergebühren in Höhe von derzeit 286,99,- Euro verlangt (*siehe AOF 2*).

### **2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen**

Der Studiengang verfolgt laut Antragsteller das Ziel der „Akademisierung“ des Hebammen- bzw. Entbindungspflegerberufs. Die Kernstrategie des Fachbereichs fokussiert zum einen „eine internationale Vergleichbarkeit des Ausbildungsniveaus“, zum anderen „eine Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung durch eine Evidenzinformierte, partnerschaftliche Entscheidung über Versorgungsfragen in einer veränderten interdisziplinären Zusammenarbeit“. Das Studiengangskonzept ist jedoch bis heute berufsrechtlichen Regelungen unterworfen, die laut Antragsteller „mit Studienstrukturen und moderner hochschulpädagogischer Didaktik nur bedingt in Übereinstimmung zu bringen sind“. Die Verlängerung der Modellklausel in den Berufsgesetzen für Hebammenkunde, Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie bis 2021 „hat die in der Evaluation der Modellklausel deutlich geäußerte Kritik der Unvereinbarkeit einiger berufsrechtlicher Regelungen mit Studienstrukturen unberücksichtigt gelassen“, so die Antragsteller. „Für Hebammen gilt, dass die Umsetzung der EU-Richtlinie 2013/55/EU bis zum 18.01.2020 erfolgen muss, nach der eine 12-jährige Schulbildung Voraussetzung für das Erlernen des Hebammenberufes sein wird. Dies wird vom Berufsverband der Hebammen (DHV) als entscheidender Schritt zur Vollakademisierung der Hebammen verstanden. Entsprechend besteht die Hoffnung, dass noch 2019 neue berufsrechtliche Regelungen geschaffen werden, die eine bessere Vereinbarkeit der Ausbildung mit Hochschulstrukturen ermöglichen“, so die Antragsteller weiter (*ausführlich dazu Antrag 1.3.1*).

Das Studium der „Hebammenkunde“ soll die Studierenden dazu befähigen, „wissenschaftlich fundiert die Tätigkeit als Hebamme im gesamten Betreu-

ungsbogen zu planen, auszuüben, ihre Qualität zu sichern, ihre Rahmenbedingungen methodisch begründet und mit kritischer Distanz zu gestalten sowie hebammenrelevante Fragestellungen mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten“. Die Abschlusskombination vereint die berufspraktische Orientierung mit der wissenschaftlichen Ausrichtung des Studienangebotes, an deren Ende der/die „reflektierte Praktiker/-in“ steht. Der Studiengang inkludiert die Möglichkeit des Erwerbs der Berufszulassung als Hebamme bzw. Entbindungspfleger (*siehe Antrag 1.3.2*).

Die Absolvierenden haben laut Antragsteller nach Abschluss des Studiums „ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen der Hebammenkunde nachgewiesen. Sie verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden der Hebammenkunde und sind in der Lage, ihr Wissen vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen. Ihr Wissen schließt über den allgemeinen Kenntnisstand der Fachliteratur hinaus einige vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung der internationalen Hebammenwissenschaft ein. Absolventinnen und Absolventen können dieses Wissen in ihrer beruflichen Tätigkeit in der Hebammenkunde anwenden, Problemlösungen und Argumente auf dem Gebiet der Hebammenkunde erarbeiten und ihr Fach damit weiterentwickeln“ (*ausführlich dazu Antrag 1.3.3*).

Absolvierende des Bachelor-Studiengangs „Hebammenkunde“ können in der stationären Versorgung in kleinen Häusern ebenso wie in großen Perinatalzentren als Angestellte oder Beleghebammen, als freiberufliche Hebammen mit oder ohne Geburtshilfe, in Geburtshäusern und in eigenen Praxen, als Familienhebammen in Kooperation mit sozialen Diensten oder in Beratungsstellen zu Familienplanung, Schwangerschaft und Elternschaft arbeiten, so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.4.1*). Der berufliche Verbleib der ersten Absolventenkohorte des Bachelor-Studienganges „Hebammenkunde“ an der Hochschule Fulda ist Gegenstand einer dem Antrag beigefügten Studie (*siehe Anlage 9*).

Die Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt sind aus Sicht der Hochschule gut, da Beobachtungen „bei den Praxispartnern und durch den Fachverband (DHV)“ einen „deutlichen Fachkräftemangel sowohl im klinischen wie außerklinischen Tätigkeitsbereich“ erkennen lassen (*siehe dazu Antrag 1.4.2*).

### 2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Das 210 CP umfassende Studium ist in 17 Module (16 Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul) gegliedert. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Gemäß Modulhandbuch wurden die Module mehrheitlich auf einen Umfang von zehn CP konzipiert. Daneben gibt es Module im Umfang von 5 CP, 15 CP und 20 CP. Das Praxismodul (Modul 13) hat einen Umfang von 30 CP (*siehe Anlage 1 und nachfolgende Tabelle*).

Die Module sind mehrheitlich studiengangspezifische Module. Fünf der 17 Module im Umfang von insgesamt 50 CP (plus ggf. das Wahlpflichtmodul) werden „mit stark vergleichbaren Inhalten in anderen Studiengängen des Fachbereichs angeboten“, da es sich nach Aussage der Antragsteller um Kompetenzen handelt, die berufsübergreifend im Gesundheitswesen relevant sind (*siehe Antrag 1.2.2*).

Für einen Auslandsaufenthalt bietet sich laut Antragsteller insbesondere das 6. Semester als Mobilitätsfenster an (hier wird das „Praxismodul“ absolviert). Ein Auslandsaufenthalt muss allerdings vorab (im Hinblick auf die staatliche Anerkennung) mit dem zuständigen Regierungspräsidium abgesprochen werden (*siehe Antrag 1.2.1 und 1.2.8*).

Aktuell stehen für Studierende fünf innereuropäische Kooperationspartner für einen Auslandsaufenthalt zur Verfügung. Fünf Prozent der Studierenden haben bislang diese Chance genutzt. Der Anteil ausländischer Studierender im Studiengang liegt derzeit bei drei Prozent (*siehe Antrag 1.2.8*).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
1	Gesundheitswissenschaftlich arbeiten und denken	1	10
2	Kommunikation gestalten und Betreuungskonzepte entwickeln	1	10
3	Hebammenarbeit im Versorgungskontext erfassen und realisieren	1	10
4	Vitalfunktionen verstehen und erhalten	2	10
5	In Wochenbett und Stillzeit begleiten und beraten	2	10
6	Forschungsmethoden verstehen und anwenden	2	10
7	Frauen bei physiologischen Schwangerschaften und Ge-	3	20

	burten begleiten und beraten		
8	Frauen bei Regelwidrigkeiten im Betreuungsbogen beraten und überwachen	4	20
9	Gesundheitsbezogene Situation von Säuglingen erkennen	5	5
10	Berufliche Identität entwickeln	5	5
11	Evidenzbasiert und klinisch entscheiden	5	10
12	Gesundheit von Frauen und Familien fördern	5	10
13	Praxismodul: Frauen und Neugeborene in besonderen Situationen betreuen und überwachen	6	30
14	In komplexen Fällen entscheiden und Hebammenhandeln theoretisch fundieren	7	20
15	Selbständig und ökonomisch handeln	8	5
16	Wahlpflichtmodul (aus dem „Wahlpflichtkatalog“*)	8	10
17	Abschlussmodul: Hebammenwissenschaft entwickeln (12 CP Bachelorarbeit; 3 CP Begleitveranstaltung inkl. mündlicher Prüfung)	8	15
	<b>Gesamt</b>		<b>210</b>

Tabelle 2: Modulübersicht

\* Der Wahlpflichtkatalog kann jedes Jahr neu zusammengestellt werden, je nachdem, welche Themen z.B. gerade in der Forschung oder in der berufspolitischen Debatte aktuell sind oder von Studierenden gewünscht werden. Dies schafft die Möglichkeit, auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren. Thematische Beispiele sind in der Modulbeschreibung genannt.

Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch des Bachelor-Studiengangs „Hebammenkunde“ (*Anlage 1*) enthalten u.a. Informationen zu folgenden Punkten: Modulbezeichnung, Modulverantwortung, Qualifikationsstufe, Studienhalbjahr, Modulart, Leistungspunkte (CP), Arbeitsbelastung, Kontakt- und Selbststudienzeit, Praxiszeit, Teilnahmevoraussetzungen, Dauer und Häufigkeit des Modulangebots, Qualifikationsziele / Kompetenzen, Inhalte des Moduls, Lernbereiche, Art der Lehrveranstaltungen, Prüfungsform.

Gelehrt wird in Form von seminaristischem Unterricht, fachpraktischen Unterricht (z.B. im Skills- und Simulationslabor), Seminaren, Übungen und Projekten, ergänzt durch literaturgestütztes Selbststudium, das überwiegend elektronisch auf der Lernplattform „system2teach“ zur Verfügung gestellt wird oder nach Anleitung recherchiert werden muss. Einige Module wurden ergänzend

tutoriell begleitet (*siehe Antrag 1.2.4 und 1.2.5*). Laut Antragsteller hat sich „die Konstruktion des tutoriell begleiteten Selbststudiums“ im Studiengang jedoch nicht bewährt (*siehe Antrag 1.3.4*). Die Idee des tutoriell begleiteten Selbststudiums war es, eine Brücke zwischen Selbststudium und dem für die staatliche Prüfung notwendigen Präsenzstudium zu schaffen. Dafür sollten Veranstaltungen des Studiums mit Unterstützung von Tutoren / Tutorinnen vor- oder nachbereitet werden oder Handgriffe etc. aus dem fachpraktischem Unterricht geübt werden. Die verschiedenen Gründe, die zur Abschaffung der Tutorien geführt haben, wurden in den Antworten auf die offenen Fragen erläutert. Die Hochschule hat als Konsequenz den Lehranteil erhöht (*siehe dazu AOF 3*). Die Möglichkeit, bei Bedarf Tutorien einzurichten, besteht laut Antragsteller weiterhin.

Infolge des „Aufbaus des Studienganges“ konnte laut Antragsteller in der Hebammenwissenschaft bislang „noch kein eigener Forschungsschwerpunkt entwickelt werden, auch noch keine explizite Verankerung der Aktivitäten in einem der anderen Forschungsschwerpunkte. Dennoch ist es auch hier gelungen, erste Drittmittelprojekte einzuwerben“. Schwerpunkte der Forschungsaktivitäten liegen bislang „bei berufsrechtlichen Fragen und Fragen der Ausbildung“ (*siehe Antrag 1.2.7*).

Jedes Modul wird mit einer kompetenzorientierten Prüfung abgeschlossen. Die insgesamt 20 Prüfungen verteilen sich wie folgt: sieben mündliche Prüfungen, drei praktische Prüfungen, sechs Klausuren und vier schriftliche Ausarbeitungen (Hausarbeit bzw. Abschlussarbeit). Die mündlichen Prüfungen können mit einer Präsentation verbunden sein. Pro Semester sind zwei bis vier Prüfungen abzuleisten. Die „staatliche Prüfung umfasst einen praktischen, einen mündlichen und einen schriftlichen Teil; nur der schriftliche Teil ist Bestandteil der Modulprüfung. Die staatliche Prüfung ist einmal wiederholbar. Im zweiten Wiederholungsversuch kann sie nur als Modulprüfung abgeleistet werden. Eine Berufszulassung ist damit nicht gegeben“, so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.2.3*).

Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden (Ausnahme: Abschlussarbeit). In den Bachelor-Studiengängen besteht darüber hinaus dreimal im Verlauf des Studiums die Möglichkeit, einen Freiversuch (auch zur Notenverbesserung) anzumelden (*siehe dazu Anlage 1, § 9*).

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in § 9 Abs. 7 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ geregelt (*siehe Anlage E*).

Die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung liegt vor (*siehe Anlage 5*).

Die ECTS-Einstufung ist entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide in den „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ in § 20 geregelt (*siehe Anlage E*). Sie wird im Zeugnis ausgewiesen.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen an der Hochschule Fulda oder an anderen in- und ausländischen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 14 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt (*siehe Anlage E*).

Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen finden sich in § 15 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ (*siehe Anlage E*). Außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können höchstens 50 Prozent des Hochschulstudiums ersetzen.

#### **2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen**

Zum Studium des Bachelor-Studiengangs „Hebammenwesen“ kann gemäß Prüfungsordnung § 2 zugelassen werden, wer 1. die Bedingungen zur Zulassung zu einem grundständigen Studiengang nach dem Hessischen Hochschulgesetz erfüllt, 2. vor Studienbeginn ein sechswöchiges Vorpraktikum in einem für die Hebammen- bzw. Entbindungspfleger-Tätigkeit relevanten Bereich erfolgreich absolviert hat und 3. ein aktuelles Zeugnis vorlegt, das bescheinigt, dass sie / er in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufes der Hebamme bzw. des Entbindungspflegers geeignet ist (*siehe Anlage 1*).

Laut Antragsteller sieht die Auswahlsetzung Auswahlgespräche vor, die im letzten Jahr nicht realisiert werden konnten, da weniger als drei Bewerbungen pro Studienplatz vorlagen (*siehe Antrag 1.5.1 und die Erläuterungen der Hochschule in AOF 5B*).

## 2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

### 2.3.1 Personelle Ausstattung

Der Curricularnormwert für den Bachelor-Studiengang „Hebammenwesen“ beträgt 6,04. Der Gesamtumfang an Lehre im Bachelor-Studiengang „Hebammenwesen“ liegt bei Vollausslastung bei 181 SWS. „Gemäß hochschulinternen Vorgaben sind davon bis zu 45 SWS über Lehrbeauftragte (25 %), mindestens 96 SWS professoral (53 %) und 40 SWS über Lehrkräfte für besondere Aufgaben bzw. wissenschaftlich Mitarbeitende mit Lehrverpflichtung (22 %) abzudecken. Dies entspricht 2,3 Professuren und 0,7 Lehrkräften für besondere Aufgaben bzw. wissenschaftlich Mitarbeitenden mit Lehrverpflichtung, also 3,0 hauptberuflich Lehrenden zu 90 Studierenden. Die Betreuungsrelation ist demnach 1:30. Die faktische Jahrgangsbreite liegt derzeit allerdings nur bei 27,3; derzeit sind demnach real 165 SWS zu lehren, davon 87 SWS professoral“ (*siehe Antrag 2.1.1 sowie die Anlagen A, B und C*).

Die in die Lehre im Studiengang eingebundenen Professorinnen und Professoren (mit Angabe der Denomination), die wissenschaftlich Mitarbeitenden sowie Lehrkräfte für besondere Aufgaben sind in der Lehrverflechtungsmatrix „hauptamtlich Lehrende“ mit Angaben zu den Modulen, in denen gelehrt wird, sowie mit Angaben zum Umfang der Lehre in SWS gelistet (*siehe Anlage A*). Eine entsprechende Lehrverflechtungsmatrix, auch mit Angaben zur akademischen Qualifikation, liegt für die „Lehrbeauftragten“ vor (*siehe Anlage B*). Informationen zu den hauptamtlich Lehrenden können der „Übersicht zu den Lehrenden“ entnommen werden (*siehe Anlage C*).

Lehrbeauftragte können laut Antragsteller Personen sein, die i.d.R. mindestens über einen ersten Hochschulabschluss in dem zu lehrenden Gebiet verfügen „und entweder wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs oder einer anderen gesundheitswissenschaftlichen Fakultät sind oder in dem für das zu lehrende Gebiet relevanten Bereich umfassende Praxis- oder Forschungserfahrungen gesammelt haben. Die Passung des fachlichen Profils ist Voraussetzung“. Ausnahme von der Regel „mindestens erster Hochschulabschluss“ gibt es in Studiengängen für geregelte Berufe des Gesundheitswesens, also auch im Bereich des Hebammenwesens. Allerdings wird davon nur in Ausnahmefällen Gebrauch gemacht, so die Antragsteller (*siehe Antrag 2.1.2*).

Die hessischen Fachhochschulen bieten gemeinsam ein jährliches Weiterbildungsprogramm an. Die Seminare, Workshops und andere spezifische Weiterbildungsveranstaltungen richten sich an Professorinnen und Professoren, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der hessischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie an Lehrbeauftragte (*siehe Antrag 2.1.3*).

Weiteres, für den Studiengang relevantes Personal (Studiengangkoordination, Praxisreferat, Skills-Lab, Curriculum-Entwicklung) ist im Antrag mit Angaben zum jeweiligen Stellenumfang gelistet. Anteilig sind Stellenkapazitäten im Sekretariat und bei den Mitarbeitenden für die technische Unterstützung zu veranschlagen (*siehe dazu Antrag 2.2*).

### **2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung**

Dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Hebammenkunde“ ist eine förmliche Erklärung der Hochschule Fulda über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigelegt (*siehe Anlage D*).

Der Fachbereich verfügt derzeit über rund 1.230 Quadratmeter Unterrichtsfläche in vier Gebäuden mit insgesamt 18 Räumen, darunter auch ein Besprechungsraum, ein PC-Pool und ein Labor (*zu den Details siehe Antrag 2.3.1*). Darüber hinaus hat der Fachbereich Zugriff auf fünf Labore. Dem Bachelor-Studiengang „Hebammenkunde“ steht ein 71 Quadratmeter großes Skills-Lab zur Verfügung, außerdem können die Simulationslabore des Studiengangs „Pflege“ an festgelegten Wochentagen mit benutzt werden. Hinzu kommt die mögliche Nutzung von sechs externen Räumen, die nach Bedarfsmeldung von der Hochschule bzw. anderen Fachbereichen zur Verfügung gestellt werden.

Laut Antragsteller ist für das Jahr 2020 der Umzug des Fachbereichs in ein neues Gebäude mit einer Fläche von 3.644 m<sup>2</sup> geplant. Büroräume, Labore und Unterrichtsräume sind dann an einem Standort konzentriert.

Die Hochschul- und Landesbibliothek Fulda integriert die Bestände der ehemaligen Hessischen Landesbibliothek sowie der ehemaligen Bibliothek der Hochschule Fulda auf dem Campus (*dazu und zum Folgenden Antrag 2.3.2*). Der Gesamtmedienbestand umfasst derzeit 733.000 Medien; davon auf dem Campus 263.700 Medien und 28.100 lizenzierte elektronische Zeitschriften. Hinzu kommen 953.000 lizenzierte E-Books und 360 lizenzierte Datenbanken. Fachspezifisch für den Gesundheitsbereich stehen mehr als 10.000 Medien-

einheiten und 49 laufend gedruckte Zeitschriften zur Verfügung. Weitere 8.000 Zeitschriften sind elektronisch entweder frei zugänglich oder lizenziert und im IP-Bereich der Hochschule Fulda freigeschaltet.

Auf folgende Online-Datenbanken besteht u.a. Zugriff: Cochrane Library (mit Volltext-Zugriff), CINAHL, MIDIRS, PsycINFO, EMBASE, Juris, Medline (über PubMed), PSYINDEXplus, Web of Science, WISO Sozialwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften. Pro Jahr gibt der Gesundheitsbereich rund 50.000,- Euro für Neuanschaffungen im Printbereich aus. Die Mittel für Neuanschaffungen sind laut Antragsteller im Fachbereich nicht budgetiert. Anschaffungen können bislang unbegrenzt getätigt werden (*siehe Antrag 2.3.2*).

In der Vorlesungszeit bietet die Bibliothek folgende Öffnungszeiten an: Montag bis Freitag von 8.00 bis 21.00 Uhr, Samstag von 10.00 bis 17.30 Uhr. In der Bibliothek stehen den Studierenden über 300 Arbeitsplätze zur Verfügung. Zahlreiche Einzel- und Gruppenarbeitsräume sowie ein spezieller „Ruhebereich“ bieten Studierenden unterschiedliche Lernarrangements. Zudem steht ein Arbeitsplatz für Sehbehinderte zur Verfügung. Zugriff auf die Online-Zeitschriften und Datenbanken ist von allen Computerarbeitsplätzen auf dem Campus möglich. Über VPN ist bei fast allen elektronischen Angeboten auch eine externe Zugriffsmöglichkeit gegeben (*siehe Antrag 2.3.2*).

Alle Unterrichtsräume sind mit Multimedia geeignetem PC oder Laptop und Beamer sowie mit Internet-Anschluss über das Netz oder W-LAN ausgestattet. Extern ist zeit- und ortsunabhängig ein Zugang ins Hochschulnetz über VPN-Client möglich (*zu weiteren Details siehe Antrag 2.3.3*).

Der Fachbereich Pflege und Gesundheit ist budgetiert. Er kann über die Sachmittel (für Lehraufträge, Tutorien, Hilfskräfte, Medien etc.) innerhalb des Budgets frei verfügen. Das dem Fachbereich im Jahr 2017 zur Verfügung stehende Budget ist im Antrag aufgeschlüsselt (*siehe Antrag 2.3.4*).

Laut Antragsteller hat der Fachbereich Pflege und Gesundheit sein forschungsbezogenes Drittmittelvolumen in den Jahren 2004 bis 2012 deutlich ausgebaut. Ab dem Jahr 2012 konnte der Fachbereich im Jahr durchschnittlich ca. 500.000,- Euro an Drittmittel einwerben (*zu den Details siehe Antrag 2.3.4*).

### 2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

„Hochschulen sollen heute ihre Ziele und ihr Profil, in Abstimmung mit den Wissenschaftsministerien, selbst definieren. Dementsprechend sind sie auch für deren Umsetzung und Monitoring verantwortlich“, so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.6.1*). Vor diesem Hintergrund hat die Hochschule Fulda bereits 2006 mit dem Aufbau eines Qualitätsmanagement-Systems begonnen. Dieses orientiert sich an dem 1988 von der „European Foundation for Quality Management“ entwickelten „EFQM-Modell“, das die Interessen der Studierenden, Lehrenden, Mitarbeitenden, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Hochschulleitung, Ministerium und Gesellschaft berücksichtigt und auch die sogenannten „Befähiger“ (Führung, Beschäftigte, Strategien, Ressourcen / Partnerschaften, Prozesse / Produkte / Dienstleistungen) fokussiert, die die Voraussetzung dafür bilden, dass die angestrebten Ergebnisse erreicht werden können. Die Methodik basiert auf allen Ebenen der Hochschule auf der Implementierung des „Plan-Do-Check-Act-Zyklus“ (PDCA-Zyklus). Das Qualitätsmanagement ist wie folgt etabliert (*ausführlich dazu Anlage H und Antrag 1.6.1*):

- Im Präsidium verantwortet jedes Präsidiumsmitglied das Qualitätsmanagement für den eigenen Bereich. Das Qualitätsmanagement ist angesiedelt in der Abteilung Planung und Controlling.
- Die Fachbereiche sind verantwortlich für die systematische Weiterentwicklung der fachbereichsspezifischen Prozesse.
- Eine Mitarbeiterin unterstützt – im Rahmen eines Pilotprojektes – drei Fachbereiche bei der Modellierung und Optimierung ihrer administrativen Prozesse.
- Die Prozessverantwortlichen sind für die Aktualität der in den Prozessmodellen hinterlegten Dokumente zuständig. Die Prozessteams, bestehend aus der / dem Prozessverantwortlichen, den Beteiligten innerhalb des Prozesses, den Stakeholdern des Prozesses (z.B. Studierende, Lehrende) erarbeiten die Prozessmodelle und sind auch für deren kontinuierliche Bewertung und der daraus resultierenden Optimierung zuständig.
- Das bereitgestellte Verbesserungsmanagement bietet den Studierenden und Beschäftigten eine einheitliche Plattform zur anonymen Übermittlung von Beschwerden, Wünschen, Vorschlägen und Hinweisen.

Der Fachbereich Pflege und Gesundheit orientiert sich an den hochschulinternen Vorgaben zum Qualitätsmanagement (*Anlage H*) sowie zur Evaluation

(*Anlage I und Antrag 1.6.2*). Evaluation findet an der Hochschule Fulda auf der Ebene von Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienprogrammen statt. Sie kann erfolgen unter anderem in Form der Lehrveranstaltungsevaluation, Modullevaluation, Studiengangevaluation, Studierendenbefragungen oder als Absolvierendenbefragung.

Die hochschulweite „Immatrikulationsbefragung“, die u.a. einen Eindruck von den Studienvoraussetzungen, dem Einzugsbereich der Hochschule sowie den Gründen für die Wahl von Studiengang und Studienstandort erbringen kann, zeigt eine große Heterogenität der Studiengänge des Fachbereichs. Im Bachelor-Studiengang „Pfleger“ beispielsweise „kommen über 40 % der Erstsemesterstudierenden von der Fachoberschule, 45 % haben sich nur für diesen Studiengang und an dieser Hochschule beworben, für die Wahl war die Attraktivität der Stadt, die inhaltliche Ausrichtung des Studienganges und der gute Ruf der Hochschule ausschlaggebend. Besonders wichtig sind Ihnen die gute Ausstattung der Bibliothek, der Praxisbezug des Studiums und die Betreuungsangebote für Studierende“, so die Antragsteller. Im Bachelor-Studiengang „Hebammenkunde“ haben dagegen laut Antragsteller „84 % Abitur, 78 % haben sich auch an anderen Hochschulen beworben. Für die Wahl war besonders die spezifische Ausrichtung des Studienganges verantwortlich. Auch hier sind Praxisbezug, die gute Ausstattung der Bibliothek und die Betreuungsangebote wichtig“ (*siehe Antrag 1.6.2*).

Da sich die Hochschule am Kooperationsprojekt Absolventenstudien (KOAB) des International Centre for Higher Education Research (INCHER-Kassel) beteiligt, „wurde inzwischen weitgehend auf eine eigene Absolventenbefragung am Fachbereich verzichtet. Allerdings sind die Ergebnisse für die einzelnen Studiengänge aufgrund der Größen der einzelnen Gruppen und der mangelnden Spezifität der Items bislang wenig aussagefähig gewesen“. Im Bereich der Hebammenkunde wurde im Rahmen der Evaluation der Studiengänge nach der Modellklausel eine Verbleibstudie durchgeführt, die auch den zu akkreditierenden Studiengang betrifft. Aktuell ist eine Promotionsstelle ausgeschrieben, die sich damit befassen soll, inwieweit Absolventinnen und Absolventen der primärqualifizierenden Studiengänge des Fachbereichs ihre wissenschaftlich erworbenen Kompetenzen in die Berufspraxis der Gesundheitsversorgung einbringen (können) und damit einen Beitrag zur Verbesserung der Versorgung leisten. Die fachbereichsinterne Erstsemesterbefragung im Wintersemester 2015/2016, die erstmals digital auf der Lernplattform system2teach durchgeführt wurde, zeigte, dass den Erstsemesterstudierenden des Fachbereichs

wichtig ist, „Wissen für den Beruf zu erwerben, das Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen, gute Zensuren zu schreiben und Schwerpunkte im Studienfach nach eigenem Interesse wählen zu können.“ Im Bachelor-Studiengang „Hebammenkunde“ wurde darüber hinaus noch die Angleichung an berufliche Abschlüsse mit europäischen Nachbarländern genannt, die alle bereits den Bachelorabschluss für Hebammen eingeführt haben (*siehe dazu und zu weiteren Ergebnissen der Semester- und Lehrevaluation Antrag 1.6.2 und 1.6.3*).

Voraussetzung für die Genehmigung des Bachelor-Studiengangs „Hebammenkunde“ war ein Evaluationskonzept, das auf der Richtlinie des Bundesministeriums für Gesundheit vom 16. November 2009 basieren sollte. Das Evaluationskonzept der Hochschule Fulda greift zur Beantwortung des Fragenkatalogs des BMGs auf eine Kombination von Dokumentenanalysen, Expertenbefragungen, Befragung der Studierenden, Befragung der Praxispartner, einen Workshop zur Evaluation des praktischen Examens, Recherchen nach einschlägigen Studien und einen eintägigen Validierungsworkshop mit rund 100 Teilnehmenden zurück, die kontrastierend analysiert wurden. „Die Ergebnisse bestätigen, dass eine akademische Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen machbar ist und dass Studierende von dem Mehrwert eines Hochschulstudiums profitieren. Beispielhaft kann die wissenschaftliche Schwerpunktsetzung, die gute personelle und sachliche Ausstattung, eine zielführende Verzahnung von Theorie und Praxis sowie der Einsatz aktueller pädagogischer Konzepte genannt werden. Probleme entstehen aufgrund der mangelnden Passung des Ausbildungssystems zu hochschulischen Strukturen und durch veraltete Vorgaben und Inhalte der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen“, so die Antragsteller (*siehe dazu den vollständigen Bericht, der als Anlage 4 zur Verfügung steht*). Die im Akkreditierungszeitraum im Studiengang vorgenommenen Änderungen sind im Antrag beschrieben (*siehe Antrag 1.3.4, S. 11*).

Die Evaluation zeigt, dass „das Kernproblem der Studierenden in der Hebammenkunde der hohe Workload im Studium in Verbindung mit den nicht angerechneten Praxiszeiten, die daraus resultierenden Schwierigkeiten sich das Studium über Nebenjobs zu finanzieren sowie die Prüfungslast (ist)“ (*ausführlich dazu Antrag 1.6.3*).

Die Evaluation der Praxisrelevanz erfolgt primär über die enge Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern in der klinisch-praktischen Ausbildung, z.B. in Form von Reflexionsveranstaltungen nach Abschluss der einzelnen Praxispha-

sen (Gruppendiskussionen mit Praxisanleitungen). Praxisbesuche von Lehrenden bzw. Praxisreferentinnen und -referenten im Berufsfeld ermöglichen zudem Einzelgespräche und Gruppengespräche mit Studierenden, Praxisanleitungen und ggf. Leitungspersonen. Die Ergebnisse der Reflexionsveranstaltungen und Praxisbesuche werden protokolliert, ausgewertet und Maßnahmen, wenn nötig, unmittelbar abgeleitet und umgesetzt (*siehe dazu Antrag 1.6.4*).

Im Hinblick auf die Arbeitsbelastung kamen am Fachbereich „verschiedene Verfahren der Evaluation zum Einsatz (Lerntagebuch, Stundennachweise), die zum Teil allerdings nur von einem sehr kleinen Teil der Studierenden wirklich geführt wurden. Als weniger genaue Methoden blieben die Auswertung der Angaben zum Workload in der elektronischen Lehrevaluation und das Gespräch der Lehrenden mit den Studierenden. Beides bestätigt, dass der Workload in den vom Fachbereich konzipierten Modulen etwa richtig eingeschätzt wird“ (*siehe dazu Antrag 1.6.5*).

Im Bachelor-Studiengang „Hebammenkunde“, dem 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung stehen, „konnten, mit einer Ausnahme, wie erwünscht etwa 30 Studienplätze pro Jahr besetzt werden; in den ersten beiden Jahren und 2015 konnten Auswahlgespräche realisiert werden. Die Erfolgsquote der ersten Kohorte lag bei 60 %“, so die Antragsteller (*siehe dazu Antrag 1.6.6*).

Zum beruflichen Verbleib der ersten Absolvierendenkohorte des Bachelor-Studienganges „Hebammenkunde“ an der Hochschule Fulda liegt eine Verbleibstudie vor, in der auch ein Rückblick auf das Studium und weitere Aspekte (z.B. Einkommenssituation) eine zentrale Rolle spielen (*siehe Anlage 9*).

Informationen zum Studiengang und Studienverlauf finden sich auf der Homepage der Hochschule bzw. des Fachbereichs und des Studiengangs. Alle genehmigten Prüfungsordnungen werden auf einer zentralen Webseite der Hochschule veröffentlicht (*siehe Antrag 1.6.7*). Die Beratung der Studieninteressenten und Studierenden erfolgt durch die zentrale Studienberatung der Hochschule, durch die Studiengangkoordinatorinnen und durch die Lehrenden, die per E-Mail, telefonisch oder persönlich kontaktiert werden können. Darüber hinaus besteht seit 2012 ein gesondertes Beratungsangebot für „beruflich qualifizierte“ Studieninteressentinnen und -interessenten. Auf Basis von Erfahrungen der Lehrenden oder auf Wunsch von Studierenden werden ergänzend in oder zu Modulen Tutorien eingerichtet (*ausführlich dazu Antrag 1.6.8*). Die Regelungen für den Nachteilsausgleich bei Prüfungen etc. finden sich in den

„Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ (siehe Anlage E, § 9).

Gemäß Antragsteller ist die Hochschule Fulda in den Bereichen Gleichstellung, familienfreundliche Hochschule sowie Chancengleichheit erfolgreich. So wurde die Hochschule Fulda wiederholt als „familiengerechte Hochschule“ zertifiziert. Ihr wurde 2006, 2009, 2012 und 2015 das Prädikat „TOTAL E-QUALITY“ verliehen. Für internationale Studierende gibt es u.a. ein „Buddy-Programm“. Im Jahr 2013 wurde das Gesamtkonzept zur Gleichstellung weiterentwickelt und liegt seitdem als „Gleichstellungskonzept 2.0“ vor (Anlage F). Auf Grundlage der Beschäftigungsstruktur wurde ein Frauenförderplan (2014 - 2019) erstellt, der die Hochschule verpflichtet, den Frauenanteil in unterrepräsentierten Bereichen zu erhöhen. Aktuell liegt der Anteil an Professorinnen z.B. bei 41,1 %. Hervorgehoben werden darüber hinaus Erfolge im Bund-Ländergeförderten Professorinnen-Programm I und II sowie Erfolge bei der Beteiligung an Forschungsprogrammen, z.B. „Genderforschung und Gleichstellung der Geschlechter“ des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (siehe Antrag 1.6.9).

Es gibt ferner das Familienbüro, das Selbstlernzentrum, die Schreibwerkstatt, das Dauerprojekt Gesundheitsfördernde Hochschule und die Arbeitsgruppe Antidiskriminierung. Am 10.05.2017 hat die Hochschule Fulda zudem eine Antidiskriminierungs-Richtlinie beschlossen, die am 18.05.2017 in Kraft getreten ist (siehe Anlage G).

An der Hochschule Fulda gibt es eine zentrale Stelle für Studierende und Studieninteressierte mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung, die Studierende zu Fragen der Studiengestaltung informiert, berät und betreut. Sie organisiert und initiiert Maßnahmen zum Nachteilsausgleich und informiert die Betroffenen über geplante Anschaffungen und bauliche Veränderungen, da der behindertengerechte Ausbau ein Ziel der Hochschule ist (siehe dazu Antrag 1.6.10).

## **2.4 Institutioneller Kontext**

Die Hochschule Fulda wurde im Jahr 1974 als fünfte staatliche Fachhochschule des Landes Hessen eingerichtet. Die Hochschule zählt zu den mittelgroßen staatlichen Fachhochschulen in Deutschland. Ziel der Hochschule ist der dau-

erhafte Ausbau auf ca. 8.000 Studierende, so die Antragsteller (*ausführlich dazu und zum Folgenden Antrag 3.1*).

Die Hochschule untergliedert sich in acht Fachbereiche mit den im Folgenden genannten prozentualen Studienanteilen: Wirtschaft (18 %), Sozialwesen (16 %), Pflege und Gesundheit (15 %), Angewandte Informatik (14 %), Sozial- und Kulturwissenschaften (11 %), Elektro- und Informationstechnik (10 %), Oecotrophologie (10 %) und Lebensmitteltechnologie (7 %).

Zum Wintersemester 2016/2017 waren ca. 8.495 Studierende in die insgesamt 32 Bachelor- und 18 Master-Studiengänge eingeschrieben; davon ca. 12,5 % ausländische Studierende.

Die Fachbereiche verfügen über 137 Professorenstellen und 297 Vollzeitstellen für technisch-administrative und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Mitarbeiterstellen sind zu etwa gleichen Anteilen in den Fachbereichen und zentral in weiteren Organisationseinheiten der Hochschule (inklusive Hochschul- und Landesbibliothek) beschäftigt.

Die größte Herausforderung der Hochschule stellt laut Antragsteller derzeit der Ausbau dar, der sich sowohl in den Studierendenzahlen als auch in der personellen Ausstattung und den erforderlichen umfangreichen baulichen Aktivitäten auf dem Campus spiegelt. Darüber hinaus ist die Erteilung des Promotionsrechts für bislang drei forschungsstarke Bereiche hervorzuheben. Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat zum 01.01.2017 drei Promotionszentren an der Hochschule Fulda (zunächst für fünf Jahre) bewilligt: Promotionszentrum „Sozialwissenschaften mit den Schwerpunkten Globalisierung, Europäische Integration, Interkulturalität“, Promotionszentrum „Public Health“ und Promotionszentrum „Soziale Arbeit“.

Der 1994 gegründete Fachbereich Pflege und Gesundheit hat mit seiner Schwerpunktsetzung im Bereich der Gesundheitswissenschaften in der hessischen Hochschullandschaft ein Alleinstellungsmerkmal (*ausführlich dazu und zum Folgenden Antrag 3.2*). Im Wintersemester 2016/2017 waren etwa 1.250 Studierende in die Studiengänge des Fachbereichs eingeschrieben, davon ca. 25 % in den primärqualifizierenden, ausbildungsintegrierenden Bachelor-Studiengängen „Hebammenkunde“, „Physiotherapie“ und „Pflege“.

Der Fachbereich Pflege und Gesundheit ist laut Antragsteller der drittmittelstärkste Fachbereich der Hochschule Fulda. Die Forschungsaktivitäten sind im

Public Health Zentrum Fulda gebündelt (mit dem erwähnten Promotionsrecht für einen Dr. Public Health).

### **3 Gutachten**

#### **3.1 Vorbemerkung**

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule Fulda zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Hebammenkunde“ fand am 25.10.2017 gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Bachelor-Studiengangs „Pflege“ an der Hochschule Fulda statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

##### **als Vertreterinnen der Hochschulen:**

Frau Prof. Dr. Claudia Hellmers, Hochschule Osnabrück

Frau Prof. Dr. Änne-Dörte Latteck, Fachhochschule Bielefeld

Frau Prof. Dr. Gabriele Meyer, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

##### **als Vertreterin der Berufspraxis:**

Frau Cordula Fischer, Schulleiterin der Hebammenschule am Universitätsklinikum Heidelberg

##### **als Vertreter der Studierenden:**

Herr Robert Paul Palutke, Studierender an der Frankfurt University of Applied Sciences

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Um-

setzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

### **3.2 Eckdaten zum Studiengang**

Der von der Hochschule Fulda angebotene duale Bachelor-Studiengang „Hebammenkunde“ ist ein Modellstudiengang, ausgerichtet an der am 3.10.2009 im Hebammengesetz (§ 6) in Kraft getretenen Modellklausel, die die Erprobung akademischer Erstausbildungen in diesem Beruf ermöglicht. Die zunächst bis zum am 31.12.2017 befristete Regelung wurde im Jahr 2016 um vier Jahre bis zum 31.12.2021 verlängert. Die Absolventinnen und Absolventen des Modellstudienganges erwerben neben dem Bachelorabschluss im Studium zugleich auch die Berufszulassung.

Der Bachelor-Studiengang „Hebammenwesen“ ist ein 210 ECTS-Punkte nach dem „European Credit Transfer System“ umfassendes, auf acht Semester angelegtes ausbildungsintegrierendes Vollzeitstudium, das die dreijährige Berufsausbildung zur Hebamme bzw. zum Entbindungspfleger inklusive staatlichem Examen in ein vierjähriges Studium inkludiert. Neben dieser primärqualifizierenden Studienvariante werden auch Hebammen und Entbindungspfleger mit abgeschlossener Ausbildung zum Studium zugelassen. Ihnen werden für die Ausbildung bis zu max. 105 ECTS-Punkte pauschal auf das Studium angerechnet. Ein ECTS-Punkt entspricht einem studentischen Workload von 30 Stunden. Der Bachelor-Modellstudiengang „Hebammenkunde“ kooperiert in Rahmen des Studiums mit 13 Kliniken in Hessen und drei Kliniken außerhalb Hessens. Das Studium ist wie folgt strukturiert: Es beginnt mit einem nicht auf die Ausbildung angerechneten Studiensemester in Vollzeit, das die Grundlagen für eine wissenschaftliche Herangehensweise und umfassende Perspektive auf die Hebammentätigkeit in den folgenden Semestern schafft. Danach folgen sechs Semester, in denen sich theoretische und praktische Ausbildungsanteile

abwechseln. Von den zu leistenden Praxisstunden wird nur ein Teil auf das Studium angerechnet. Das achte Semester komplettiert als Vollzeitsemester die wissenschaftliche Ausbildung. Die Studierenden wechseln im Studiengang zwischen Hochschule, Skills-Labs und der beruflichen Praxis bei den Kooperationspartnern. Der Gesamt-Workload des Studiums liegt bei 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 2.466 Stunden Präsenzzeit, 2.372 Stunden Selbststudium und 1.462 Stunden Praxis. Darüber hinaus sind weitere 1.538 Stunden Praxis zu absolvieren, für die keine CP vergeben werden. Sie sind für die Zulassung zur staatlichen Prüfung und damit zur Erlangung der Berufsberechtigung erforderlich, da insgesamt 3.000 Stunden Praxis vorgeschrieben sind. Das 210 CP umfassende Studium ist in 17 Module (16 Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul) gegliedert. Es wird mit dem Hochschulgrad Bachelor of Science (B.Sc.) abgeschlossen. In der ausbildungsintegrierenden Studienvariante kann zugelassen werden, wer (1) die Bedingungen zur Zulassung zu einem grundständigen Studiengang nach dem Hessischen Hochschulgesetz erfüllt, (2) vor Studienbeginn ein sechswöchiges Vorpraktikum in einem für die Hebammentätigkeit relevanten Bereich absolviert hat, und (3) ein aktuelles Zeugnis vorlegt, das bescheinigt, dass sie/er in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufes der Hebamme bzw. des Entbindungspfleger geeignet ist. Pro Wintersemester stehen 30 Studienplätze zur Verfügung. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt im Wintersemester 2012/2013.

### **3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden**

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 24.10.2017 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 25.10.2017 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von einem Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung (Vizepräsidentin für Studium und Lehre), mit der Leitung des Fachbereichs Pflege und Gesundheit (Dekanin, Studiendekanin), mit den Programmverantwortlichen und einer Gruppe von hauptamtlich Lehrenden aus den beiden Studiengängen so-

wie mit einer Gruppe von Studierenden aus unterschiedlichen Semestern der Bachelor-Studiengänge „Pflege“ und „Hebammenkunde“.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Hochschule Fulda (2016): Entwicklungsplan 2016-2020,
- Exemplarische Bachelor-Arbeiten aus den beiden Studiengängen.

Die vorgelegten Bachelor-Abschlussarbeiten entsprechen nach Einschätzung der Gutachtenden sowohl vom Umfang als auch von den Themenstellungen dem Bachelorniveau. Zudem wurde erkennbar, dass die mögliche Notenskala in den Abschlussarbeiten weitgehend ausgeschöpft wird: Die Notenskala in den eingesehenen Arbeiten reicht von der Note 1,0 bis zur Note 3,7.

Im Anschluss an die Gespräche mit den Repräsentanten der Hochschule und der zu akkreditierenden Studiengänge haben die Gutachtenden die Simulations- und Skills-Labore „Pflege“ und „Hebammenkunde“ besichtigt. Die praxis- und realitätsnah ausgestatteten Labore sollen den Studierenden, ergänzend zum Erwerb von beruflich relevanten Handlungskompetenzen im Rahmen der Praktika, den Erwerb und das Training klinisch-praktischer, diagnostischer und wissenschaftlicher Fähigkeiten ermöglichen. Die aus Sicht der Gutachtenden sehr gut ausgestatteten Labore für Pflege und Hebammenkunde verfügen u.a. über moderne Klienten-Simulatoren, praxisrelevante medizintechnische Geräte sowie Audio- und Videotechnik und imitieren durch die speziell zusammengestellte Ausstattung die typische Umgebung in den jeweiligen Berufs- und Handlungsfeldern. In Skills-Trainings und Simulationen von Situationen aus den einzelnen (oder gemeinsamen) Berufsfeldern entwickeln Studierende fachliche, methodische und soziale Kompetenzen für die Zusammenarbeit mit Klientinnen und Klienten. Die Übungen werden laut Auskunft vor Ort zum Teil auch interprofessionell durchgeführt. Die Simulations- und Skills-Labore sollen (laut Ankündigung vor Ort) in den nächsten Jahren weiter auf- und ausgebaut werden. Unter anderem soll ein Simulations-Labor „Häusliche Pflege“ eingerichtet werden. Dies wird von den Gutachtenden begrüßt bzw. positiv zur Kenntnis genommen.

Im Nachgang zur Vor-Ort-Begehung hat die Hochschule Fulda ein Papier eingereicht, in dem die Personalsituation im Bachelor-Studiengang „Hebammenkunde“ vor dem Hintergrund der Diskussion vor Ort nochmals differenziert erläutert wird.

## **Vorbemerkung**

Aus Sicht der Gutachtenden ist zunächst positiv hervorzuheben, dass beiden Studiengängen sowohl auf der Hochschulebene als auch auf der Ebene des Fachbereichs Pflege und Gesundheit im Hinblick auf das Studienangebot der Hochschule eine große Bedeutung beigemessen wird. Die Gutachtenden stellen zudem fest, dass viele der in der Vorabendbesprechung aufgeworfenen Fragen im Rahmen der Vor-Ort-Begehung beantwortet bzw. geklärt werden konnten. Insbesondere erhielten die Gutachtenden Antworten auf Fragen zur Weiterentwicklung und den Perspektiven der beiden Studiengänge vor dem Hintergrund der neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen. Der Fachbereich wird beide Studiengänge im Akkreditierungszeitraum entsprechend anpassen und neu konzipieren müssen. Beide Studiengänge sind nach Auffassung der Gutachtenden im Rahmen der derzeit herrschenden gesetzlichen Rahmenbedingungen gut aufgestellt. Bezogen auf den Bachelor-Studiengang „Hebammenkunde“ wurde von Seiten der Hochschule signalisiert, dass der Studiengang in der vorliegenden Form weiterlaufen wird, da die Modellklausel bis 2021 in Kraft ist.

### **3.3.1 Qualifikationsziele**

Der primärqualifizierende, ausbildungsintegrierende Bachelor-Studiengang „Hebammenkunde“ ist ein Modellstudiengang (zugelassen werden jedoch auch Hebammen und Entbindungspfleger mit abgeschlossener Ausbildung). Im Jahr 2009 wurden im Hebammengesetz (§ 6) Regelungen getroffen, die die Erprobung einer akademischen Erstausbildung in diesem Beruf ermöglichen sollten. Bis 2017 wurde es den Ländern befristet erlaubt, eine primärqualifizierende hochschulische Ausbildung in diesem Gesundheitsfachberuf zu erproben, um die Weiterentwicklung unter Berücksichtigung der berufsfeldspezifischen Anforderungen sowie moderner berufspädagogischer Erkenntnisse zu ermöglichen. Absolvierende erwerben neben dem Bachelorabschluss zugleich auch die Berufszulassung und damit das Recht, die Berufsbezeichnung Hebamme bzw. Entbindungspfleger zu führen. Die Modellklausel wurde inzwischen bis zum Jahr 2021 verlängert. Bezogen auf die Hebammen- bzw. Entbindungspfleger-Ausbildung sind u.a. restriktiv eine Ausbildungsdauer von drei Jahren, eine praktische Ausbildung von 3.000 Stunden sowie die Durchführung des staatlichen Examens vorgegeben. Der theoretische und praktische Unterricht kann jedoch sowohl von den Inhalten als auch vom Umfang abweichen, solange

weder die Ausbildungsziele noch die Einhaltung der EG-Richtlinie gefährdet sind. Diese Möglichkeit wurde im zu akkreditierenden Studiengang genutzt.

Das Studium der „Hebammenkunde“ soll die Absolvierenden dazu befähigen, wissenschaftlich fundiert die Tätigkeit als Hebamme bzw. Entbindungspfleger im gesamten Betreuungsbogen zu planen, auszuüben, die Qualität zu sichern, die Rahmenbedingungen methodisch begründet und mit kritischer Distanz zu gestalten sowie hebammenrelevante Fragestellungen mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Abschlusskombination verknüpft aus Sicht der Hochschule die berufspraktische Orientierung mit der wissenschaftlichen Ausrichtung. Ausbildungsziel ist der/die „reflektierte Praktiker/-in“. Bezogen auf das Studienkonzept können die Gutachtenden positiv konstatieren, dass im Gefolge der Erstakkreditierung ein Prozess der Flexibilisierung und Weiterentwicklung angestoßen worden bzw. in Gang gekommen ist.

Die Qualifikationsziele umfassen nach Auffassung der Gutachtenden sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte und beziehen, wie in den Gesprächen vor Ort dargelegt, auch die Bereiche Persönlichkeitsentwicklung und zivilgesellschaftliches Engagement mit ein.

Die Absolvierenden des Bachelor-Studiengangs „Hebammenkunde“ können im Krankenhaus, im Geburtshaus oder der eigenen Praxis tätig werden. Ihre Arbeit umfasst die Beratung, Untersuchung, Diagnostik und Behandlung sowie die Begleitung von Familien. Der Bachelorabschluss ermöglicht es auch im Ausland als Hebamme bzw. Entbindungspfleger zu arbeiten. Ein anschließendes Masterstudium eröffnet den Weg in Wissenschaft und/oder Lehre. Die Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt sind aus Sicht der Hochschule gut, da derzeit ein deutlicher Fachkräftemangel sowohl im klinischen wie außerklinischen Tätigkeitsbereich erkennbar wird. Diese Sichtweise wird von den Gutachtenden bestätigt.

Aus Sicht der Gutachtenden sollte die „Exit-Strategie“, das heißt, mit einem Bachelorabschluss ohne Staatsexamen in einen Master-Studiengang einzumünden, nicht beworben werden. Sie sollte eine absolute Ausnahme bleiben.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der 210 CP umfassende Bachelor-Studiengang „Hebammenkunde“ ist vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Ein CP entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden nach dem ECTS. Im ersten, zweiten, fünften, sechsten und achten Studienhalbjahr werden 30 CP, im dritten, vierten und siebten Studienhalbjahr 20 CP vergeben. Der Gesamt-Workload des Studiums liegt bei 6.300 Stunden. Im Studiengang sind 17 Module (16 Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul) zu absolvieren. Fünf der 17 Module mit einem Gesamtumfang von 50 CP (plus ggf. das Wahlpflichtmodul) werden mit stark vergleichbaren Inhalten in anderen Studiengängen des Fachbereichs angeboten. Die polyvalenten Module eröffnen – auch aus Sicht der Gutachtenden – Möglichkeiten des interdisziplinären Lernens, da sie sich an Studierende aus unterschiedlichen Studiengängen richten. Das Abschlussmodul ist auf 15 CP ausgelegt (davon Bachelor-Thesis 12 CP; Begleitveranstaltung inkl. mündlicher Prüfung drei CP). Module, die im Rahmen der Modellklausel Bestandteil der dreijährigen Ausbildung sind, werden erst ab dem zweiten Semester an der Hochschule angeboten. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Hebammen und Entbindungspfleger mit abgeschlossener Ausbildung werden ebenfalls zum Studium zugelassen. Ihnen werden Kompetenzen aus der Ausbildung im Umfang von bis zu max. 105 CP pauschal auf das Studium angerechnet. Die Anerkennung ist auf einzelne Module ausgerichtet.

Die Studierenden wechseln zwischen Hochschule, Skills-Labs und der beruflichen Praxis bei den Kooperationspartnern. Bei den Kooperationspartnern sind insgesamt 3.000 Stunden in Form von Praxisphasen zu absolvieren.

Die Gutachtenden erachten die Modulanordnung, den Modulaufbau und die Moduldauer im Studiengang für adäquat. Das Ausbildungsniveau wird von den Gutachtenden auf der Bachelorebene (Stufe 1) des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse angesiedelt.

Aus Sicht der Gutachtenden entspricht der Studiengang den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ (Im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz und in Abstimmung mit Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 16.02.2017 beschlossen), den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung

von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen, sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.3 Studiengangskonzept**

Das Studiengangskonzept umfasst nach Auffassung der Gutachtenden sowohl die Vermittlung von Fachwissen im Bereich der Hebammenwissenschaft als auch den Erwerb von methodischen Kompetenzen sowie von fachübergreifendem Wissen, z.B. in den Bereichen Recht und Wirtschaft. Im Studiengang dominieren Formen der Vermittlung von klinischen Entscheidungen in der Berufsgruppe (entscheidungsorientierte Didaktik). Hier erfolgt eine Kombination der Vermittlung von Fachwissen auf dem aktuellen Stand der Evidenz (Fachkompetenz), methodisch-praktischen Kompetenzen (z.B. bestimmte Handlungsabläufe) und kommunikativer Kompetenz (Sozialkompetenz), in der es darum geht, Entscheidungen partnerschaftlich mit den betroffenen Klientinnen und Klienten oder Patientinnen und Patienten zu treffen und deren Präferenzen zu berücksichtigen. Dabei wird jeweils die selbständige Aneignung von Wissen (Selbst-/Lernkompetenz) trainiert. In anderen Modulen steht die Auseinandersetzung mit Theorien und theoretischen Modellen im Vordergrund oder es wird primär projektorientiert gearbeitet. Gelehrt wird in Form von seminaristischem Unterricht, fachpraktischen Unterricht (z.B. im Skills- und Simulationslabor), Seminaren, Übungen und Projekten. Hinzu kommt das literaturgestützte Selbststudium, das primär auf der Lernplattform system2teach zur Verfügung gestellt wird oder nach Anleitung recherchiert werden muss. Einige Module werden tutoriell begleitet. Die Gutachtenden bewerten das didaktische Konzept für den Studiengang als geeignet. Sie empfehlen im Modulhandbuch den Aspekt der „Interdisziplinarität“ besser abzubilden. Auch die zu erwerbenden Kompetenzen könnten noch deutlicher dargestellt werden.

Die Durchführung der praktischen Studienphasen, die im Rahmen des Studiengangs mit ECTS-Punkten belegt sind, erfolgt in Zusammenarbeit mit den 13 klinischen und außerklinischen Kooperationspartnern. Die Studierenden absolvieren insgesamt 3.000 Praxisstunden. 1.462 Stunden werden als Teil des

Studiums mit Credit-Punkten belegt. Für insgesamt 1.538 Stunden Praxiseinsätze werden keine ECTS-Punkte vergeben. Diese Praxiseinsätze werden i.d.R. in den vorlesungsfreien Zeiten absolviert.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang sind in § 2 der Prüfungsordnung adäquat festgelegt. Die in der Auswahlsetzung vorgesehenen Auswahlgespräche, die mit dazu beigetragen haben, dass die Quote der Studienabbrückerinnen und Studienabbrücker (von den bislang 153 Studierenden haben 32 das Studium abgebrochen) gesenkt werden konnte, wurden im letzten Jahr eingestellt, da weniger als drei Bewerbungen pro Studienplatz vorlagen. Aus Sicht der Gutachtenden ist die Studienabbruchquote verbesserungsbedürftig und -notwendig. Diesbezüglich wird von Seiten der Gutachtenden empfohlen, die Ursachen für den Abbruch aufzuklären (*siehe dazu auch Punkt 1.3.9*).

Nach Auffassung der Gutachtenden ist die Anerkennung von Studienzeiten nach der Lissabon-Konvention und der verbindlichen Auslegung durch den Akkreditierungsrat in § 14 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ beschlusskonform geregelt. Die Anerkennung wird uneingeschränkt gewährleistet, sofern nicht wesentliche Unterschiede vorliegen. Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen finden sich in § 15 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“. Außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten dürfen max. 50 Prozent des Hochschulstudiums ersetzen.

Für Studierende mit der Berufsberechtigung als Hebamme bzw. Entbindungspfleger gilt ein vereinfachtes Anrechnungsverfahren, nach dem die Module H 5, H 7, H 9, H 13 und H 14 (85 CP) pauschal anerkannt werden. Von den Modulen H 4 (10 CP) oder H 8 (20 CP) kann wahlweise ein Modul anerkannt werden, wenn entsprechende Kompetenzen in einem Portfolio nachgewiesen werden. Die Anerkennung kann somit insgesamt bis zu 105 ECTS umfassen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung gelten hochschulweit und auch im zu akkreditierenden Studiengang. Diesbezügliche Einschränkungen sind jedoch durch § 7 Hebammengesetz gegeben. Dort heißt es: „Voraussetzung für den Zugang zu einer Ausbildung nach § 6 Abs. 1 ist die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs“.

Die Mobilität der Studierenden ist infolge der in das Studium integrierten Ausbildung nur beschränkt gewährleistet: Laut Hochschule bietet sich für einen

Auslandsaufenthalt das sechste Semester bzw. das Praxismodul an. Ein Auslandsaufenthalt muss allerdings vorab mit dem zuständigen Regierungspräsidium abgesprochen werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.4 Studierbarkeit**

Der Bachelor-Studiengang „Hebammenkunde“ wird in Vollzeit studiert. Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester. Ein CP entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Im Studienmodell „Hebammenkunde“ der Hochschule Fulda sind Theorie- und Praxisphasen vorgesehen. Die in Module integrierten Praxiseinsätze haben einen Gesamtumfang von 1.462 Stunden. Die nach der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Hebammen und Entbindungspfleger für den Abschluss zur Hebamme bzw. zum Entbindungspfleger notwendigen weiteren 1.538 Stunden sind nicht kreditiert. Sie werden i.d.R. in den vorlesungsfreien Zeiten absolviert.

Die befragten Studierenden bestätigen eine hohe, aus ihrer Sicht aber leistbare Arbeitsbelastung. Nach Einschätzung der Gutachtenden ist die Studienplangestaltung geeignet, die Studierbarkeit des Studiengangs, unter Berücksichtigung der Vorqualifikation, zu gewährleisten. Die Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation ist angemessen (*siehe Kriterium 1.3.5*). Für Probleme und Fragen, die vor, während oder nach dem Studium auftauchen, steht eine Studienberatung zur Verfügung. Auch fachliche Beratungsangebote sind vorhanden.

Hervorzuheben ist die von den Studierenden bestätigte gute Betreuung durch die Lehrenden. Die Studierenden fühlen sich unterstützt und gut aufgehoben, sie schätzen zudem den „familiären Charakter“ des Studiengangs.

Nach Einschätzung der Gutachtenden sind ausreichende Betreuungsangebote sowie eine fachliche und überfachliche Studienberatung vorhanden.

In den „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ werden die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt. Das Hebammen-gesetz setzt der Zulassung von behinderten Studierenden jedoch enge Grenzen (*siehe Punkt 1.3.3*).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### 3.3.5 Prüfungssystem

Alle Module werden mit einer kompetenzorientierten Prüfung abgeschlossen. Die insgesamt 20 Prüfungen verteilen sich auf sieben mündliche Prüfungen, drei praktische Prüfungen, sechs Klausuren und vier schriftliche Ausarbeitungen (Hausarbeit bzw. Abschlussarbeit). Die mündlichen Prüfungen können mit einer Präsentation verbunden sein. Pro Semester sind zwei bis vier Prüfungen abzuleisten. Die staatliche Prüfung umfasst einen praktischen, einen mündlichen und einen schriftlichen Teil. Nur der schriftliche Teil ist Bestandteil der Modulprüfung. Die staatliche Prüfung ist einmal wiederholbar. Die in den Modulen vorgesehenen Prüfungsformen und Prüfungen werden von den Gutachtenden als angemessen beurteilt. In den praxisintegrierenden Modulen sind die Prüfungsformen jedoch nicht immer kongruent. Dies kann im Kontext einer Weiterentwicklung des Lernzielkataloges für die Praxisphasen besser aufeinander abgestimmt werden.

Nach Einschätzung der Gutachtenden dienen die Prüfungen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Die Gutachtenden halten die Prüfungsdichte und -organisation für adäquat und belastungsangemessen.

In der Prüfungsordnung sind Wiederholungsmöglichkeiten für nicht bestandene Modulprüfungen vorgesehen.

Die Prüfungsordnung für den Studiengang wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 9 Abs. 7 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“.

Ein Problem für die Studierenden sind die unterschiedlichen Prüfungsformen im Studium und im Staatsexamen. Im Kontext des Staatsexamens wird nach Fächern geprüft, im Studium finden dazu quer liegende Modulprüfungen statt. Aus Sicht der Gutachtenden sollte die Hochschule den Studierenden im Sinne einer besseren Prüfungsvorbereitung für das Staatsexamen eine Übersicht an die Hand geben, in der dargestellt wird, in welchen Modulen die jeweiligen Fächerinhalte abgehandelt werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.6 Studiengangbezogene Kooperationen**

Den Bachelor-Studiengang „Hebammenkunde“ kennzeichnen insbesondere die beiden Lernorte Hochschule und Praxiseinrichtungen. Für die Durchführung der praktischen Ausbildung stehen dem Studiengang „Hebammenkunde“ 13 Kooperationspartner in Hessen und drei außerhalb Hessens zur Verfügung. Den Kooperationspartnern bietet die Hochschule als besonderen Anreiz die Möglichkeit, sich „Akademische Lehrereinrichtung für Hebammenkunde der Hochschule Fulda“ zu nennen. Die Praxisanleiterinnen und -anleiter aus den Häusern der Kooperationspartner erhalten an der Hochschule den Status von Lehrbeauftragten ohne Vergütung. Praxiseinsätze werden von den Praxisreferaten der Hochschule in Zusammenarbeit mit der Studiengangleitung des Studienganges organisiert und betreut. Grundlage der Ausbildung in den Praxiseinrichtungen ist ein verpflichtender Lernzielkatalog mit Lernzielen, die inhaltlich an die vorangehenden Theoriemodule anschließen. Die im Studiengang „individuell“ geplanten Praxiseinsätze werden auf Seiten der Gutachtenden positiv registriert. Das Praxiscurriculum ist aus Sicht der Gutachtenden weiter auszuarbeiten und kompetenzorientierter zu gestalten. Zudem sollte eine deutlichere Verschränkung mit dem Theoriecurriculum vorgenommen werden. Hier können qualitative Spielräume deutlich besser genutzt werden.

Die Anforderungen an die Praxisanleitenden sind im Kooperationsvertrag geregelt. Nach Auffassung der Gutachtenden muss die Praxisanleitung weiterentwickelt werden, da nach Auskunft der Studierenden die Praxispartner nicht auf die Studierenden vorbereitet sind, den Studierenden in den kooperierenden Einrichtungen i.d.R. eine zum Teil geringe Wertschätzung entgegengebracht wird und die Praxisleiterinnen bzw. Praxisleiter nicht als Vermittler bzw. auch als Interessenvertretung der Studierenden fungieren. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule die Praxisanleitungen besser auf die Studierenden vorzubereiten bzw. entsprechend zu schulen. Dies gilt insbesondere auch für ihre Rolle als Vermittelnde zwischen hochschulischen und berufspraktischen Ansprüchen. Darüber hinaus muss die Praxisanleitung für die Studierenden sichtbar und wahrnehmbarer werden. Runde Tische zum Austausch mit den Kooperationspartnern einmal im Jahr reichen nicht aus, um einen guten Theorie-Praxis-Transfer zu gewährleisten. Es wird empfohlen, einen regelmäßigen Austausch und präzise Abstimmungen mit den Kooperationspartnern vorzunehmen.

Die Eignung der Praxispartner wird von Seiten der Hochschule geprüft. Hier empfehlen die Gutachtenden der Hochschule bzw. den Studiengangverantwortlichen einen Kriterienkatalog mit Anforderungen an und Mindestkriterien für studiengangrelevante Praxispartner zu entwickeln. Die Vergabe der „Plakette“ „Akademische Lehrereinrichtung für Hebammenkunde der Hochschule Fulda“ sollte festgelegten Qualitätskriterien genügen müssen.

Die Hochschule Fulda verantwortet und gewährleistet aus Sicht der Gutachtenden die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.7 Ausstattung**

Für den Bachelor-Studiengang „Hebammenkunde“ liegt eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung vor.

Von den Studierenden gelobt und von den Gutachtenden positiv registriert werden die sächliche und räumliche Ausstattung der Hochschule, von der auch der Studiengang partizipiert. Zudem zeigen sich die Studierenden mit der Bibliothek, dem hebammen- und pflegebezogenen Literaturbestand und den zur Verfügung stehenden Datenbanken äußerst zufrieden.

Auch die Simulations- und Skills-Labore „Pflege“ und „Hebammenkunde“ haben die Gutachtenden beeindruckt. Sie sind praxis- und realitätsnah ausgestattet und ergänzen den Erwerb von Handlungskompetenzen im Rahmen der Praktika durch den Erwerb und das Training klinisch-praktischer, diagnostischer und wissenschaftlicher Fähigkeiten (*siehe dazu auch Kapitel 1.3*). Die Simulations- und Skills-Labore sollen laut Hochschule in den nächsten Jahren weiter auf- und ausgebaut werden. Unter anderem soll (bezogen auf den Pflegestudiengang) ein Simulations-Labor „Häusliche Pflege“ eingerichtet werden. Dies wird von den Gutachtenden begrüßt bzw. positiv zur Kenntnis genommen. Die Gutachtenden empfehlen bezogen auf das Skills Lab einen Flyer zu entwickeln, in dem dargelegt wird, wie das Skills Lab ausgestattet ist und welche Möglichkeiten der Simulation es bietet. Dieser Flyer könnte auch in der Außendarstellung des Studiengangs genutzt werden.

Aus Sicht der Gutachtenden ist die adäquate Durchführung des Studiengangs im Hinblick auf die räumliche und sächliche Ausstattung gesichert.

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix vorgelegt, aus der die personelle Ausstattung und die Verflechtung der Lehrenden mit anderen Studiengängen dargestellt ist. Der Gesamtumfang an Lehre im Bachelor-Studiengang „Hebammenkunde“ liegt bei Vollausslastung bei 181 SWS. Gemäß hochschulinternen Vorgaben dürfen bis zu 25 % der Lehre von Lehrbeauftragten erbracht werden. Konkret verteilt sich die Lehre im Studiengang auf folgendes Personal: bis zu 45 SWS (25 %) werden von Lehrbeauftragten erbracht, mindestens 96 SWS (53 %) werden von Professorinnen und Professoren und weitere 40 SWS (22 %) von Lehrkräften für besondere Aufgaben bzw. wissenschaftlich Mitarbeitenden mit Lehrverpflichtung abgedeckt. Die Betreuungsrelation Lehrende und Studierende liegt bei 1:30.

Die Personalausstattung wurde vor Ort kritisch diskutiert. Sie ist aus Sicht der Gutachtenden angemessen, auch wenn durchaus „noch Luft nach oben“ konstatiert wird, da sich die Anzahl der Studierenden und der Betreuungsaufwand im Kontext der Kooperation mit den Einrichtungen der Berufspraxis in den zurückliegenden Jahren deutlich erhöht haben, ohne dass die personellen Ressourcen im gleichen Ausmaß mitgewachsen sind. Von Seiten der Hochschulleitung wurde signalisiert, dass diesbezüglich eine grundsätzliche Gesprächsbereitschaft besteht.

Im Nachgang zu der Diskussion vor Ort hat das Dekanat des Fachbereichs Pflege und Gesundheit ein Dokument nachgereicht, in der die Personalsituation für das „Fach“ Hebammenkunde noch einmal objektiviert wird. Das Ergebnis der Berechnung ist ein über den Aufwand des Staatsexamens hinausgehender „Überhang“ an personellen Kapazitäten einer 0,35 Stelle. „Damit gilt für Hebammenkunde wie für Pflege, dass wir dort mehr personelle Ressourcen hineinstecken als anderen Studiengängen gegenüber zu rechtfertigen ist. Zu dieser Sonderbehandlung steht das Dekanat auch. Ein weiterer zusätzlicher Personalbedarf lässt sich daraus allerdings nicht ableiten“. Nach Meinung der Gutachtenden wird die personelle Situation durch das Schreiben besser nachvollziehbar. Die personelle Ausstattung erscheint angemessen.

Die Qualifikation der Lehrenden wurde von der Hochschule nachvollziehbar dargelegt. Die Lehrbeauftragten werden aufgrund ihrer fachlichen und didaktischen Eignung zum einen und aufgrund ihrer Praxis- und/oder Forschungserfahrungen zum anderen ausgewählt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorgesehen.

Aus Sicht der Gutachtenden ist die adäquate Durchführung des Studiengangs im Hinblick auf die qualitative und quantitative personelle Ausstattung gesichert.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.8 Transparenz und Dokumentation**

Informationen zum Studiengang finden sich auf der Homepage der Hochschule bzw. des Fachbereichs und des Studiengangs. Veröffentlicht sind u.a. die Prüfungsordnung einschließlich Studienverlaufsplan und Modulhandbuch, die Zugangsvoraussetzungen, die Prüfungsanforderungen sowie vielfältige weitere Informationen rund um das Studium der „Hebammenkunde“. Darüber hinaus finden sich auf der Homepage Erfahrungsberichte von Studierenden des Studiengangs sowie exemplarische Beispiele von Karrierewegen der Absolvierenden. Auch die Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Da die Studierenden Schwierigkeiten erwähnten, sich zu finanzieren, regen die Gutachtenden im Sinne der befragten Studierenden an, dass der Fachbereich bzw. die Studiengangverantwortlichen die Studierenden proaktiv auf Möglichkeiten der Studienfinanzierung aufmerksam macht: z.B. in Form von Informationen zu Stiftungen und Stipendien (der Hinweis auf Bafög bei der Immatrikulation reicht nicht aus).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die Hochschule hat 2006 mit dem Aufbau eines Qualitätsmanagement-Systems (QM-System) begonnen. Dieses orientiert sich an dem 1988 von der „European Foundation for Quality Management“ entwickelten „EFQM-Modell“. Die Methodik basiert auf allen Ebenen der Hochschule auf der Implementierung des „Plan-Do-Check-Act-Zyklus“ (PDCA-Zyklus). Das Qualitätsmanagement zielt darauf ab, intern Abläufe gemeinsam mit den Beteiligten regelmäßig zu überprüfen und zu verbessern und wichtige Regelungen zu dokumentieren. Das QM-System ist wie folgt etabliert: Im Präsidium verantwortet jedes Präsidiumsmitglied das QM für den eigenen Bereich. Die Abteilung „Planung und Controlling“ (PLC), in der QM als Sachgebiet verortet ist, ist beim Kanzler angesiedelt. Sie berät und unterstützt das Präsidium hinsichtlich der Weiter-

entwicklung eines an die Verhältnisse einer Hochschule angepassten QM-Systems. Die Fachbereiche sind verantwortlich für die systematische Weiterentwicklung der fachbereichsspezifischen Prozesse.

Die 2013 im Senat verabschiedete Evaluationssatzung der Hochschule liefert den gültigen rechtlichen Rahmen für Evaluationsverfahren in Lehre und Studium. Evaluationen finden an der Hochschule Fulda auf der Ebene von Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienprogrammen statt. Sie kann in Form der Lehrveranstaltungsevaluation, Modulevaluation, Studiengangevaluation, Studierendenbefragungen und als Absolvierendenbefragung erfolgen. Jeder Fachbereich ist verantwortlich für die Festlegung einer internen Zuständigkeit für die eigenen Evaluationen in Lehre und Studium.

Der Fachbereich Pflege und Gesundheit orientiert sich an den hochschulinternen Vorgaben zum Qualitätsmanagement sowie zur Evaluation.

Die Gutachtenden zeigten sich von dem differenzierten Qualitätsmanagementsystem der Hochschule beeindruckt und werten die hohe Selbstverantwortung des Fachbereichs Pflege und Gesundheit in Bezug auf das Qualitätsmanagement der Lehre bzw. zur Verbesserung der Lehre positiv. Evaluationsergebnisse, Ergebnisse aus Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Absolvierendenverbleib werden für die Gutachtenden nachvollziehbar bei den Weiterentwicklungen des Bachelor-Studienganges „Hebammenkunde“ berücksichtigt. Die Evaluation der Praxisrelevanz erfolgt primär über die enge Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern in der praktischen Ausbildung, z.B. in Form von Reflexionsveranstaltungen nach Abschluss der einzelnen Praxisphasen.

In der Zeit zwischen Wintersemester 2012/2013 und dem Wintersemester 2016/2017 haben sich insgesamt 153 Studierende in den Studiengang eingeschrieben. Bisher haben 19 Studierende das Studium erfolgreich beendet. 32 Studierende haben das Studium abgebrochen. Unter den 32 Studierenden, die nicht aufgrund eines erfolgreichen Studienabschlusses exmatrikuliert wurden, waren laut Angabe der Hochschule Hochschulwechsler, Exmatrikulationen aufgrund endgültigen Nichtbestehens einer Prüfung und Studierende, die das Studium aus anderen Gründen abgebrochen haben. Über die Gründe für den Studienabbruch kann laut den Studiengangverantwortlichen nur spekuliert werden, da die Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher nicht mehr für Befragungen erreichbar sind.

Die Gutachtenden halten die hohe Studienabbruchquote für verbesserungsbedürftig und -notwendig. Sie geben folgende Handlungsempfehlungen: Zum einen ist eine bessere Aufklärungsarbeit bezogen auf die hohe Belastung durch das Studium notwendig, zum anderen sollten neben den klassischen Verbleibstudien auch empirisch-systematische Studien zum Verbleib der Studienabbrucherinnen und Studienabbrucher durchgeführt werden. Zudem könnten die laufenden Betreuungsangebote (Mentoring, Studienberatung etc.) intensiviert und ausgebaut werden. Empfohlen wird auch der Aufbau von studiengangspezifischen Alumni-Vereinigungen. Darüber hinaus wird von den Gutachtenden darauf hingewiesen, dass die Evaluation im Studiengang und die Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden obligat sein sollte, und nicht fakultativ.

Die Hochschule sollte aus Sicht der Gutachtenden im Fach „Hebammenkunde“ (analog zur „Pflege“) Forschungsaktivitäten entwickeln, aufbauen und konsequent verfolgen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Der Bachelor-Studiengang „Hebammenkunde“, der die Lernorte Hochschule, Praxiseinrichtung und Skills-Lab verbindet, wird entsprechend den Vorgaben der Modellklausel durchgeführt. Das primärqualifizierende Studium gemäß der Modellklausel führt sowohl zum Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) als auch zur staatlichen Anerkennung als Hebamme bzw. Entbindungspfleger (dies gilt nicht für die „Anrechnungsvariante“ im Studiengang). Neben der Zulassung zum Studium verfügen die Studierenden über einen Ausbildungsvertrag mit einem von der Hochschule anerkannten Praxispartner. Den Kooperationspartnern wird von Seiten der Hochschule die Möglichkeit offeriert, sich „Akademische Lehrereinrichtung für Hebammenkunde der Hochschule Fulda“ zu nennen. Die Praxispartner sind verpflichtet die Studierenden entsprechend dem „Lernzielkatalog für die Praxisphasen“ im Bachelor-Studiengang „Hebammenkunde“ auszubilden und damit die Umsetzung der Modulinhalte in der Praxis sicherzustellen. Die Lernergebnisse der Praxismodule werden in praktischen Prüfungen nachgewiesen.

Nach Einschätzung der Gutachtenden sind die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen an Studiengänge mit besonderem Profilanspruch angewendet worden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Für die Hochschule Fulda sind Chancengleichheit und ein wertschätzender Umgang mit Vielfalt von zentraler Bedeutung für Wissenschaft und Verwaltung. An der Hochschule gibt es eine zentrale Stelle für Studierende und Studieninteressierte mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung, die Studierende zu Fragen der Studiengestaltung informiert, berät und betreut. Sie organisiert und initiiert Maßnahmen zum Nachteilsausgleich und informiert die Betroffenen über geplante Anschaffungen und bauliche Veränderungen, da der behindertengerechte Ausbau ein Ziel der Hochschule ist. Darüber hinaus setzt sich die schon mehrfach als „familiengerechte Hochschule“ zertifizierte Hochschule im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Bedarfe von Studentinnen und Studenten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein, die sich um Kinder oder andere Angehörige kümmern.

Aus Sicht der Gutachtenden werden die Konzepte der Hochschule Fulda zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen („Gleichstellungskonzept 2.0“; Frauenförderplan) im zu akkreditierenden Studiengang umgesetzt. Diesbezüglich angemerkt wird jedoch, dass mit dem Anspruch einer „familienfreundlichen Hochschule“ auch der Aspekt der „Sorgeverantwortung“ (z.B. für Kinder, pflegebedürftige Angehörige oder Ältere) in den Prüfungsformen stärker berücksichtigt werden sollte.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

## **3.4 Zusammenfassende Bewertung**

Die Vor-Ort-Begutachtung der Bachelor-Studiengänge „Hebammenkunde“ (Modellstudiengang) und „Pflege“ war aus Sicht der Gutachtenden geprägt von offenen und konstruktiven Gesprächen sowie einem wertschätzenden Gesprächsklima.

Die Gutachtenden stellen zunächst fest, dass viele der in der Vorabendbesprechung aufgeworfenen Fragen im Rahmen der Vor-Ort-Begehung beantwortet bzw. geklärt werden konnten. Insbesondere erhielten die Gutachtenden Antworten auf Fragen zur Weiterentwicklung und den Perspektiven der beiden

Studiengänge vor dem Hintergrund der neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen. Der Fachbereich wird beide Studiengänge im Akkreditierungszeitraum entsprechend anpassen und neu konzipieren müssen. Beide Studiengänge sind nach Auffassung der Gutachtenden im Rahmen der derzeit herrschenden gesetzlichen Rahmenbedingungen gut aufgestellt. Bezogen auf den Bachelor-Studiengang „Hebammenkunde“ wurde von Seiten der Hochschule signalisiert, dass der Studiengang in der vorliegenden Form weiterlaufen wird, da die Modellklausel bis 2021 in Kraft ist.

Aus Sicht der Gutachtenden ist zunächst positiv hervorzuheben, dass beiden Studiengängen sowohl auf der Hochschulebene als auch auf der Ebene des Fachbereichs Pflege und Gesundheit im Hinblick auf das Studienangebot der Hochschule eine große Bedeutung beigemessen wird. Bezogen auf den Bachelor-Studiengang „Hebammenkunde“ konnten die Gutachtenden erfreut feststellen, dass nach der letzten Akkreditierung „ein Prozess der Flexibilisierung“ und Weiterentwicklung angestoßen worden ist. Weitere positive Aspekte bezogen auf die beiden Studiengänge sind: a. die praxis- und realitätsnah ausgestatteten Simulations- und Skills-Labore „Pflege“ und „Hebammenkunde“, die perspektivisch weiterentwickelt werden sollen, b. die in den Modulen vorgesehenen Prüfungsformen und Prüfungen, die insgesamt betrachtet als angemessen und gelungen beurteilt werden, c. die auch von den Studierenden hervorgehobene gute Betreuung durch die Lehrenden, d. die in den Studiengängen „individuell“ geplanten Praxiseinsätze sowie e. die sächliche und räumliche Ausstattung einschließlich Bibliothek, Aspekte, die auch von den Studierenden hervorgehoben und gelobt werden.

In der im Nachgang zur Vor-Ort-Begehung vorgelegten Beschreibung der Personalsituation wird deutlich, dass auch quantitativ ausreichend Lehrpersonal zur Verfügung steht.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Hebammenkunde“ zu empfehlen.

Die Gutachtenden stellen fest, dass die „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) im Studiengang erfüllt

sind. Die Gutachtenden empfehlen der Akkreditierungskommission der AHPGS für den Studiengang keine Auflagen auszusprechen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die hohe Studienabbruchquote zieht folgende Handlungsempfehlungen nach sich: Zum einen ist eine bessere Aufklärungsarbeit bezogen auf die hohe Belastung durch das Studium notwendig, zum anderen sollten neben den klassischen Verbleibstudien auch empirisch-systematische Studien zum Verbleib der Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher durchgeführt werden. Empfohlen wird auch der Aufbau von studiengangspezifischen Alumni-Vereinigungen.
- Die Evaluation im Studiengang und die Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden sollten obligat sein, nicht fakultativ.
- Die Praxisanleitung sollte weiterentwickelt werden: Praxisanleitungen sollten zum einen besser auf die Studierenden vorbereitet und zum anderen als Vermittelnde zwischen hochschulischen und berufspraktischen Ansprüchen sicht- und wahrnehmbarer werden.
- Die Hochschule sollte einen Kriterienkatalog mit Anforderungen an und Mindestkriterien für die akademischen Praxispartner entwickeln.
- Der Praxisentwicklung als Ziel des Studiums sollte im Studiengang in Kooperation mit den Partnern aus der Praxis ein höherer Stellenwert eingeräumt werden. Es sollte ein regelmäßiger Austausch mit den Kooperationspartnern initiiert werden.
- Im Modulhandbuch sollte der Aspekt der „Interdisziplinarität“ besser abgebildet werden.
- Die Hochschule sollte die Studierenden proaktiv auf Möglichkeiten der Studienfinanzierung hinweisen: z.B. mit Information zu Stiftungen und Stipendien.
- Die Hochschule sollte im Fach „Hebammenkunde“ Forschungsaktivitäten entwickeln, aufbauen und konsequent verfolgen.
- Das Praxiscurriculum sollte weiter ausgearbeitet und kompetenzorientierter gestaltet werden. Zudem sollte eine deutlichere Verschränkung mit dem Theoriecurriculum vorgenommen werden.
- Im Staatsexamen wird nach Fächern geprüft, im Studium finden dazu quer liegende Modulprüfungen statt. Im Sinne einer besseren Prüfungsvorbereitung für das Staatsexamen sollte die Hochschule den Studierenden eine

Übersicht an die Hand geben, in der dargestellt wird, in welchen Modulen die jeweiligen Fächerinhalte abgehandelt werden.

## **4 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 12.12.2017**

Beschlussfassung vom 12.12.2017 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 25.10.2017 in Fulda stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 21.11.2017.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der Bachelor-Studiengang „Hebammenkunde“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2012/2013 angebotene Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von acht Semestern vor. In das Studium inkludiert ist die dreijährige Berufsausbildung zur Hebamme bzw. zum Entbindungspfleger inklusive staatlichem Examen. Zugelassen werden auch Hebammen und Entbindungspfleger mit abgeschlossener Berufsausbildung.

Für Studierende mit abgeschlossener Berufsausbildung werden angerechnet außerhochschulisch erworbene Kompetenzen im Sinne der KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und 18.09.2008 („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“) im Umfang von 105 CP für die in der Berufsausbildung erworbenen Kompetenzen. Der Modellstudiengang „Hebammenkunde“ kooperiert in Rahmen des Studiums mit 13 Kliniken in Hessen und drei Kliniken außerhalb Hessens.

Der Bachelor-Studiengang „Hebammenkunde“ ist ein Modellstudiengang, ausgerichtet an der am 03.10.2009 im Hebammengesetz (§ 6) in Kraft getretenen Modellklausel, die die Erprobung akademischer Erstausbildungen in diesem Beruf ermöglicht. Der Studiengang verbindet eine Ausbildung im Hebammenwesen (zur Hebamme / zum Entbindungspfleger) mit einem Bachelor-Studium.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2024.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 25.07.2017 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelor-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.